

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Zustand der Sportstätten im Land Bremen

Eine wichtige Voraussetzung für die Einwohner um Sport im Land Bremen treiben zu können, ist eine ausreichende Anzahl von attraktiven Orten, an denen sie ihren sportlichen Aktivitäten nachkommen können. Dies sind neben den privaten Sportstätten der Vereine vor allem auch die öffentlichen Sport- und Parkanlagen. Die Erhaltung der Sportstätten und Parkanlagen war in den letzten Jahren vor allem durch den engen finanziellen Rahmen begrenzt, und dass obwohl der Sanierungs- und Instandsetzungsaufwand durch das zunehmende Alter der Sportstätten deutlich größer geworden ist. Neben dem finanziellen Aufwand für die Sanierung und Erhaltung der Bausubstanz rücken aber immer mehr die Aspekte der energetischen Modernisierung und der Berücksichtigung neuer Ansprüche und Bedürfnisse im Sportbereich in den Mittelpunkt.

Die persönliche Bedeutung des Sports für den Einzelnen und das Sportverhalten der Bevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Dieses veränderte Sportbewusstsein ist auch mit neuen Erwartungen an die Sportstätten verbunden. Ein zukunftsorientierter Standard kann in dieser Hinsicht heute weniger durch Neubauten, sondern eher durch die Anpassung des Bestandes an die künftigen Entwicklungen erreicht werden. So bieten notwendige Sanierungen zugleich die Chance, ein Stück nachhaltige Entwicklung im Sportstättenbau zu leisten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sportstätten gibt es aktuell im Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) – und um was für Anlagentypen (ungedeckte Sportanlagen, Sporthallen, Tennisanlagen, Schwimmbäder, Eissportanlagen etc.) handelt es sich?
2. Welche Sportmöglichkeiten (ausgenommen Joggen, Laufen usw.) gibt es in welchen Parkanlagen in Bremen und Bremerhaven?
3. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Grundinstandsetzung mit jeweils welchen haushaltswirksamen Beträgen in den Jahren 2013 bis 2016 an Sportstätten im Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) durchgeführt worden? Um welche Anlagentypen (ungedeckte Sportanlagen, Sporthallen, Tennisanlagen, Schwimmbäder, Eissportanlagen etc.) handelte es sich dabei jeweils?

4. Aus welchen Förderprogrammen des Landes Bremen, der Städte Bremen und Bremerhaven, des Bundes und der EU wurden seit 2013 die Sanierung und der Bau von Sportstätten in Bremen und Bremerhaven gefördert?
5. Wie viele und welche Sportstätten (nach Anlagentyp) sind im Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) sanierungsbedürftig? In wessen Bestand stehen diese Sportstätten (Verein oder städtische Immobilie) und durch wen werden sie genutzt (Vereine, Schulen oder gemischt)?
6. Wie verteilt sich die Sanierung auf die beiden Städte Bremen und Bremerhaven und wie hoch beziffern der Senat und der Magistrat in Bremerhaven den Gesamt-sanierungsbedarf der Sportstätten? Welche dieser Sanierungsmaßnahmen müssen zwingend zum Erhalt der Sportstätte erfolgen?
7. In welchem Umfang standen und stehen in den Jahren 2013 bis 2017 Mittel nach dem bremischen Glücksspielgesetz zur Verfügung und wie hat sich diese Summe in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wie hoch waren und sind voraussichtlich in den Jahren 2013 bis 2017 die gesamten Wettmitteleinnahmen und welchen Anteil davon erhält der Sporthaushalt?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU